

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Schuster, Thomas

Vorlagennummer
117/2025

Aktenzeichen
20.1.2

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach	Termin 09.12.2025	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2 (nur digital oder zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Gemeinderat)

Betreff:
Verwaltungsgebühren
hier: 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) und das in dieser Satzung beigefügte Gebührenverzeichnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgebühren wurden letztmalig im Jahr 2019 kalkuliert. Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 werden die Kosten den einzelnen Produkten zugeordnet. Aufgrund dessen hat man sich wiederum dazu entschieden, die Verwaltungsgebühren durch die Firma Allevo Kommunalberatung neu kalkulieren zu lassen (Anlage 1).

Die Gebühren sollen die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Verwaltungskosten, das heißt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Die Gebührenarten nach § 12 Landesgebührengesetz (LGebG) sind die Rahmengebühr und bei Gebühren nach festen Sätzen die Festgebühr, die Zeitgebühr sowie die Wertgebühr.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) ist in **Anlage 2** dargestellt. Die neue Verwaltungsgebührensatzung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Durch den vorgeschlagenen Satzungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschuss sollen die entsprechenden Gebühren Gültigkeit innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erlangen.

Die Verwaltung hat die Gebührensatzung und das Gebührenverzeichnis an die Erfordernisse der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft angepasst. Die Gebührenhöhen sind mit der Bad Rappenauer Satzung identisch. Grundlage ist die vom Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau beschlossene Gebührenkalkulation, die in der **Anlage 1** zur Kenntnis beigefügt ist.

Die jeweiligen Fachämter haben in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei sowie der Fa. Allevo die Gebührenarten sowie Gebührenhöhen für das Gebührenverzeichnis abgestimmt.

Herr Lanver von der Firma Allevo Kommunalberatung wird die Gebührenkalkulation vorstellen und erläutern.